

Die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht ist nicht mehr im Jahr 2024 erfolgt. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat sich, so heißt es in einer IDW-Meldung vom 18.12.2024, in einem unter www.idw.de abrufbaren Fragen-und-Antworten-Papier zu den Folgen der verspäteten Umsetzung geäußert. Darin würden mit Blick auf das kalenderjahrgleiche Geschäftsjahr 2024 Fragen und Antworten zu den Themen der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung der Unternehmen, einschl. des anzuwendenden Rechtsrahmens, des Soll-Objekts sowie Befreiungsregelungen der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung und weiterer Berichtspflichten ebenso adressiert wie Fragen und Antworten zur Prüfung, einschl. des Auftrags zur Prüfung und der Berichterstattung des Prüfers. Nach Auffassung des IDW seien drei Optionen für die nichtfinanzielle (Konzern-)Berichterstattung für kalenderjahrgleiche Geschäftsjahre 2024 zulässig: *Option 1*: Erstellung der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk, *Option 2*: Erstellung der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung unter nur teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk, *Option 3*: Erstellung der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung ohne Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk. Für alle drei Optionen enthalte das Papier Musterformulierungen für Prüfungsvermerke. Zur gleichen Zeit habe das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) unter www.drsc.de sein Briefing Paper „ESRS als Rahmenwerk für eine nichtfinanzielle Erklärung“ veröffentlicht. Darin werde die Position des Gemeinsamen Fachausschusses (GFA) zu der Frage erläutert, inwieweit eine nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit den ESRS (Set 1) die gesetzlichen Anforderungen an eine nichtfinanzielle Erklärung erfüllt. – Sowohl das DRSC als auch die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) stellen unter „<https://www.drsc.de/projekte/nachhaltigkeitsberichterstattung-sammlung-von-veroeffentlichungen/>“ bzw. „Nachhaltigkeit > Nachhaltigkeitskompass (WPK)® > Fragen und Antworten zur Anwendung des Gesetzes zur Umsetzung der CSRD in Deutschland“ Materialien zur Verfügung, wie mit der verspäteten Umsetzung umzugehen ist. Die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) informiert unter apasbafa.bund.de in ihrer Verlautbarung Nr. 22 vom 20.12.2024 über die Auswirkungen der fehlenden Umsetzung auf die Honorare für das Geschäftsjahr 2024 zur Berechnung des sog. „Fee Cap“.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Vorgeschlagene Änderungen des Handbuchs zum Konsultationsprozess

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat vorgeschlagene Änderungen des Handbuchs zum Konsultationsprozess veröffentlicht. Diese verdeutlichen, dass der IASB und der International Sustainability Standards Board (ISSB) denselben integrativen und transparenten Standardsetzungsprozess befolgen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 28.3.2025 erbeten.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

IASB: Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

-tb- Der IASB hat Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Diese sollen Unternehmen dabei unterstützen, die finanziellen Auswirkungen naturabhängiger Strombezugsverträge besser zu erfassen. Die Änderungen sind für jährliche Berichtszeiträume anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2026 beginnen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

FASB: Taxonomie für 2025

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat seine Taxonomie zur finanziellen Berichterstattung für 2025 veröffentlicht. Darin sind zahlreiche Änderungen an Einzelstandards konsolidiert. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar.

FASB: Aktualisierung zur Rechnungslegung, Thema 818

-tb- Der FASB hat den Entwurf einer Aktualisierung zur Rechnungslegung zum Thema 818 „Umweltgutschriften und Verpflichtungen aus Umweltgutschriften“ veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.4.2025 erbeten.

ESMA: Konsultationspapier zu ESEF

-tb- Die European Securities and Markets Authority (ESMA) hat ein Konsultationspapier zur Anwendbarkeit des European Single Electronic Format (ESEF) in der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.esma.europa.eu> abrufbar. Kommentare werden bis zum 31.3.2025 erbeten.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

EFRAG: Übernahmeempfehlung für jährliche IFRS-Verbesserungen

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine endgültige Übernahmeempfehlung zu den vorgeschlagenen jährlichen Verbesserungen durch den IASB veröffentlicht. Darin sind insbesondere Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 angedacht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG: Übernahmeempfehlung für Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

-tb- Die EFRAG hat den Entwurf einer Übernahmeempfehlung für die Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ in Bezug auf Strombezugsver-

träge veröffentlicht (s. dazu auch die IASB-Meldung in der linken Spalte, die Red.). Darin kommt die EFRAG zu dem vorläufigen Schluss, dass die Änderungen die Kriterien für eine Übernahme zur Anwendung in der EU erfüllen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 13.1.2025 erbeten.

EFRAG: VSME-Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

-tb- Die EFRAG hat ihren Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME) am 17.12.2024 an die Europäische Kommission übermittelt. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

EFRAG: Fragen und Antworten zu den ESRS

-tb- Die EFRAG hat fünf neue technische Erläuterungen zu Anwendungsfragen im Zusammenhang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

EFRAG: Ergänzung der Umsetzungsleitlinie zu den ESRS-Datenpunkten

-tb- Die EFRAG hat eine Ergänzung ihrer Umsetzungsleitlinie zu den ESRS-Datenpunkten veröffentlicht. Im Frühjahr 2025 wird die EFRAG auch eine aktualisierte Version der Excel-Arbeitsmappe veröffentlichen, die diese Ergänzungen berücksichtigt. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.